

## **Schutzmassnahmen/-konzept Kreismusikschule Seengen** **Schutzmassnahmen/-konzept Regionale Musikschule Oberes Seetal** Stand 01.03.2021

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien von BAG, BKS, VMS und Gemeinden.

### **Abstandsregeln** (auf dem Schulgelände und während dem Einzelunterricht)

- Lehrpersonen halten mindestens 1.5m Abstand zu den Lernenden und weiteren Lehrpersonen, Besuchern etc.
- Im Gesangs- und Blasunterricht ist ein Abstand von 1.5m seitlich und 2.0m nach vorne einzuhalten.
- Lehrpersonen und Lernende ab der 5. Primarklasse tragen auf dem ganzen Schulareal (inkl. Unterricht) eine Schutzmaske (Ausnahme: Fachbereiche Sologesang und Blasinstrumente beim Singen/Spielen).
- Im Unterrichtszimmer sollen pro anwesender Person mindestens 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (Unterricht sitzend/stehend an Ort [ohne grössere Bewegung und Anstrengung]).
- Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende der US, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung.
- Bei Bedarf stehen zusätzliche Plexiglas-Schutzwände zur Verfügung.

### **Proben für Orchester/Ensembles/Bands** (für Kinder und Jugendliche bis/mit Jahrgang 2001)

- Für Proben in Ensembles gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Bei Orchestern/Ensembles/Bands für Jugendliche von 16 - 20 Jahren ist die Personenbeschränkung auf 15 Teilnehmende zu beachten.
- Für Personen ab der 5. Primarklasse gilt die Maskentragepflicht.
- Die Schutzmaske wird nur wenn nötig während dem Musizieren ausgezogen (Blasinstrumente [Chorgesang mit Maske!]).
- Sofern während der Probe keine Maske getragen werden kann (Blasinstrumente) ist ein Platzbedarf von 15m<sup>2</sup>/Person zu gewährleisten. Dabei sind die Abstände von seitlich 1.5m und 2.0m nach vorne einzuhalten.
- Bei Proben im Freien sind die Abstandsregeln ebenfalls einzuhalten.

### **Hygienemassnahmen**

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- Für Erwachsene stehen zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektionen soweit möglich nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Schnupperstunden, für Elterngespräche ec.). Dabei halten sie sich an die Abstandsregeln, Maskentragepflicht und weiteren Hygienemassnahmen.

### **Reinigung Räume und Instrumente**

- Oberflächen-Desinfektionsspray und -Desinfektionstücher stehen in allen Schulgebäuden zur Verfügung.
- Gemeinsam genützte Instrumente (z.B. Tasten von Klavieren, E-Pianos/Keyboards, Mikrophone etc.) müssen vor dem Unterrichten und zwischen den Lernenden mit einem dafür geeigneten Mittel gereinigt werden.
- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden.
- Blechbläser\*innen halten sich beim Entleeren ihrer Instrumente an die entsprechenden Hygienevorgaben des Schweizerischen Blasmusikverbandes.

### **Konzerte und Anlässe**

- Konzerte und weitere Anlässe mit Publikum sind bis auf weiteres untersagt.
- Konzerte im Klassenverband ohne Publikum können stattfinden.
- Für Konzerte sollen Volksschul-Klassen soweit möglich nicht gemischt werden.

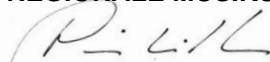
### **Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall**

- Lehrpersonen und Lernende, welche Krankheitssymptome gemäss BAG aufweisen bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes.
- Lehrpersonen können Lernende mit Krankheitssymptomen nach Hause schicken. Zu beachten ist der separate «Schnupfenplan» des BKS.
- Quarantäne-Massnahmen werden vom Contact Tracing des Wohnkantons (Lehrpersonen) und von der Schulaufsicht BKS (Lehrpersonen und Lernende) verhängt.
- In der Zeit zwischen Test und Testresultat, sowie bei Quarantäne/Isolation (ohne Krankheitsgefühle) wird Fernunterricht empfohlen. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.

Das Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Einhaltung der genannten Grundprinzipien fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an den Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten. Wir danken allen Beteiligten für die konsequente Einhaltung der Massnahmen.

**KREISMUSIKSCHULE SEENGEN  
REGIONALE MUSIKSCHULE OBERS SEETAL**



Musikschulleiterin  
Marina Geissbühler